

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2021)

zum Thema:

Clayalle Bussonderstreifen

und **Antwort** vom 03. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10184
vom 21.11.2021
über Clayallee Bussonderstreifen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Daher wurde das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie weit fortgeschritten sind die Planungen eines Bussonderstreifens auf der Clayallee im Bereich zwischen Pücklerstraße und Königin-Luise Straße? Wann ist mit Beginn und Fertigstellung der Markierungsarbeiten zu rechnen?

Antwort zu 1:

Der von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) beantragte Bussonderfahrstreifen (BSF) in der Clayallee von Finkenstraße bis Königin-Luise-Straße für einen Zeitraum von Mo-Fr 5-21 h und Sa 11-19 h wurde am 10.03.2021 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI (SenUVK VI) angeordnet.

Die Markierungen für den BSF wurden in der 45. Kalenderwoche 2021 aufgebracht.

Frage 2:

Im Zuge welches Verfahrens wurde dieser Bereich ausgewählt und gibt es Planungen für weitere Bussonderstreifen auf der Clayallee?

Antwort zu 2:

Die Einrichtung von Bussonderfahrstreifen orientiert sich vorrangig an möglichen Behinderungen des Linienbusverkehrs der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), welche der SenUVK durch die BVG schriftlich dargelegt werden.

Auf der Clayallee zwischen Argentische Allee und Riemeisterstraße (westl. Fahrbahnseite / Fahrtrichtung Teltow) und zwischen Scharfe Straße und Teltower Damm (westl. Fahrbahnseite / Fahrtrichtung Teltow) wurden ebenfalls Bussonderfahrstreifen angeordnet.

Frage 3:

Auf welcher Grundlage wird lediglich die Fahrbahn Richtung Teltow verändert?

Antwort zu 3:

Entsprechend der Antwort zu Frage 2 wurden nur für die in Rede stehenden Fahrtrichtung entsprechende Behinderungen des Linienbusverkehrs dargelegt.

Frage 4:

Inwiefern wurde das Bezirksamt in Steglitz-Zehlendorf eingebunden? Welche Anmerkungen und Vorbehalte gab es?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat folgende Antwort übermittelt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt wurde im Rahmen der Anhörung beteiligt. Bei der damit einhergehenden straßenaufsichtlichen Prüfung hat es keine Aspekte, die gegen die Einrichtung des Bussonderfahrstreifens stehen würden, ausgemacht. Insofern wurde der SenUVK mitgeteilt, dass aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes gegen die Einrichtung des Bussonderfahrstreifens keine Bedenken bestehen.“

Frage 5:

Inwiefern wurden die wegfallende Haltemöglichkeiten für den Gewerbetreibenden (Blumenstand) an der Ecke Clayallee/Königin-Luise-Straße berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat folgende Antwort übermittelt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt war sich über die erteilte Sondernutzungserlaubnis für den Gewerbetreibenden durchaus bewusst. Im Rahmen der Abwägung kam man jedoch zu der Erkenntnis, dass das öffentliche Interesse zur Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit dem Ziel, eine Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erzielen, höher zu bewerten ist als die Möglichkeit, hier weiterhin einen Verkaufsstand zu realisieren. Dies entspricht auch den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes (MobG), die eine Bevorrechtigung des ÖPNV fordern. Weiterhin obliegt es auch hier der zentralen Straßenverkehrsbehörde, derartige Themen analog zu Lade- und Lieferzonen, Parkplätzen etc. im Vorfeld des Anhörungsverfahrens

mit der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde zu klären und etwaige Bedarfe zu identifizieren.“

Frage 6:

Wurden Verkehrszählungen auf der Clayallee durchgeführt? Welche Daten wurden erfasst?

Antwort zu 6:

Es wurden vorhandene Verkehrszählungen aus den Jahren 2018 bis 2019 verwendet, die durch SenUVK veranlasst waren. Die Zählungen betreffen die angrenzenden Verkehrsknoten mit Zählungen der Fahrzeugarten (Pkw+Lieferwagen, Lkw, Bus, Krad, Fahrrad) und für die Strecke die Zählungen des Fußverkehrs in einem Zählzeitraum von 7-19 Uhr.

Frage 7:

Ist dem Berliner Senat eine Statistik zur durchschnittlichen Stau-Dauer auf der Clayalle bekannt? Wie hoch ist die durchschnittliche Verspätung von BVG Bussen in diesem Bereich?

Antwort zu 7:

Die im Rahmen des Antrages von der BVG vorgelegte Fahrzeitanalyse weist eine zeitliche Verzögerung von Montag bis Freitag bis zu 139 Sekunden und am Samstag bis zu 108 Sekunden bei einer Ideal-Fahrzeit von 52 Sekunden zwischen der Haltestelle „Brücke Museum/Kunsthause Dahlem“ und der Haltestelle „Clayallee/Königin-Luise-Straße“ (561 m) für die Buslinie 115 aus. Für die Buslinie X11 wird eine zeitliche Verzögerung von Montag bis Samstag von bis zu 590 Sekunden bei einer Ideal-Fahrzeit von 112 Sekunden zwischen den Haltestellen „Quarzweg/Mariefelder Chaussee“ und „Alt-Buckow“ (1397 m) durch die BVG angegeben.

Die größten Abweichungen und damit Behinderungen des Buslinienverkehrs treten laut Fahrzeitanalyse der BVG für die Linie 115 zwischen 9 und 14 Uhr auf. Für die Linie X10 treten die größten Abweichungen zwischen 6 und 9 Uhr auf.

Berlin, den 03.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz